

Neumaier, Christopher

**Weniger familiäre Generationenkonflikte, aber fragilere Familienkonstellationen? Konflikt- und Kompromisslinien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts**

*Forum Erwachsenenbildung 54 (2021) 1, S. 21-25*



Quellenangabe/ Reference:

Neumaier, Christopher: Weniger familiäre Generationenkonflikte, aber fragilere Familienkonstellationen? Konflikt- und Kompromisslinien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts - In: Forum Erwachsenenbildung 54 (2021) 1, S. 21-25 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-298690 - DOI: 10.25656/01:29869

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-298690>

<https://doi.org/10.25656/01:29869>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**WAXMANN**  
[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)

<http://www.waxmann.com>

**Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

**Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# » Weniger familiäre Generationenkonflikte, aber fragilere Familienkonstellationen?

## Konflikt- und Kompromisslinien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

### I. Immer weniger materialistische und stabile Familienwerte?

„Der gesellschaftliche Individualisierungsprozess im Sinne einer zunehmenden Freisetzung des Einzelnen aus sozialen Bindungen wurde von *einem sozialen Wertewandel* begleitet, der sich schon seit den 1950er Jahren nachweisen lässt und der in den 1960er und beginnenden 1970er Jahren eine schubartige Beschleunigung erfahren hat“<sup>1</sup>, resümiert der Familiensoziologe Rüdiger Peuckert. Er fast die zentralen Befunde des US-amerikanischen Politologen Ronald Inglehart und des deutschen Soziologen Helmut Klages folgendermaßen zusammen: Als im Zuge des „Wertwandlungsschubs“ (Helmut Klages) zwischen Mitte der 1960er und Mitte der 1970er Jahre neben traditionale materialistische „Pflicht- und Akzeptanzwerte“ (wie Ordnung und Pflichterfüllung) zusehends postmaterialistische „Selbstentfaltungswerte“ (wie Autonomie und Gleichbehandlung) getreten seien,<sup>2</sup> habe sich ein „zunehmend heterogenes und diffuses instabiles System von (teilweise konkurrierenden) Normen und Werten“<sup>3</sup> herausgebildet. Das wiederum, so Peuckert, hatte weitreichende Folgen für das Familienleben, da sich die Handlungsoptionen – gerade der jüngeren Generation – individualisiert und pluralisiert hätten, zum Beispiel, als eine wachsende Zahl der 20- bis 35-Jährigen das unverheiratete Zusammenleben in nichtehelichen Lebensgemeinschaft ab den 1970er Jahren „ausprobierte“.

### II. Angebliche Konfliktlinien zwischen den Generationen im Zuge des Wertewandels der 1960er und 1970er Jahre

Als Beleg für eine zunehmende Individualisierung und Pluralisierung von Verhaltensmustern der jüngeren Generation im Zuge des „Wertewandels“ werden in der sozialwissenschaftlichen, aber auch der öffentlichen Debatte immer wieder drei statistisch erfasste Veränderungen herangezogen: der Rückgang der Eheschließungen und der Geburten sowie der Anstieg der Ehescheidungen.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre setzte ein Rückgang der Eheschließungen (zusammengefasste Erstheiratsziffer) ein, der sich in den 1970er Jahren massiv verstärkte. Um 1978 stabilisierte sich die Zahl der Erstheiraten auf einem niedrigeren Niveau. Damit endete aus der zeitgenössischen Perspektive der 1960er und 1970er Jahre das „Golden Age of Marriage“<sup>4</sup> der 1950er Jahre, ein Jahrzehnt mit ei-

ner im Verlauf des 20. Jahrhunderts gesehen überdurchschnittlich hohen Heiratsquote. Obwohl somit die hohe Heiratsneigung der 1950er Jahre eine Ausnahmesituation darstellte, diente sie gleichwohl bei der zeitgenössischen Bewertung als Referenz und ließ so die sich ablaufenden Veränderungen besonders dramatisch erscheinen. Vielfach wurde die Befürchtung geäußert, dass in der jüngeren Generation Ehe und Familie an Bedeutung verlieren würden.

Rückblickend muss dieser vermutete Generationenkonflikt relativiert werden. Die Ehe verlor zwar für die individuelle Lebensgestaltung durchaus an Bedeutung; die Familie erfuhr demgegenüber in Westdeutschland – so der einhellige Befund zahlreicher Umfragen – bis ins frühe 21. Jahrhundert durchweg eine hohe Wertschätzung. Eine Veränderung zeichnete sich ferner bei den Heiratsmotiven ab: Denn „Liebe“ und der Wunsch nach einem gemeinsamen Kind gewannen als Heiratsgründe massiv an Bedeutung, wohingegen der traditionelle Grund von der Ehe als einem rationalen „Zweck- und Solidaritätsverband“<sup>5</sup> in den Hintergrund rückte.

Nachdem die Zahl der Lebendgeburten bis 1964 auf 1,1 Millionen pro Jahr angestiegen war, reduzierte sich ihre Zahl auf gut 600.000 im Jahr 1975. Das entsprach fast einer Halbierung.<sup>6</sup> Insofern vollzogen sich der Rückgang der Eheschließungen und der Geburten in etwa parallel – letzterer Trend ließ sich auch in anderen westlichen Ländern beobachten. Auch diese Veränderung bewerteten zahlreiche zeitgenössische Beobachter als ein Zeichen für eine „Krise der Familie“. So warf zum Beispiel der CDU-Politiker Albert Burger der Bundesregierung 1972 eine „kinderfeindliche“ Politik vor, als er sich auf den Psychotherapeuten und evangelischen Theologen Rudolf Affemann berief und argumentierte: „Die Mutter verhält sich kinderfeindlich, sie muß sich kinderfeindlich verhalten, weil die heutige Gesellschaft einkommensschwachen Müttern zumutet, berufstätig zu sein.“<sup>7</sup>

Damit stand der Vorwurf im Raum, für Frauen wäre die Berufsarbeit wichtiger als die ihnen tra-



PD Dr. Christopher Neumaier

Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

neumaier@zzf-potsdam.de

<sup>1</sup> Peuckert, R. (2019): Familienformen im sozialen Wandel. 9., vollständig überarbeitete Aufl., Wiesbaden, S. 577 [Hervorhebung im Original; C.N.].

<sup>2</sup> Vgl. Inglehart, R. (1977): The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles Among Western Publics, Princeton, N.J.; Klages, H. (1984): Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt am Main, New York.

<sup>3</sup> Peuckert (2019), a.a.O., S. 578.

<sup>4</sup> S. o. A., S. 598.

<sup>5</sup> Meyer, S./Schulze, E. (1993): Frauen in der Modernisierungsfalle. Wandel von Ehe, Familie und Partnerschaft in der Bundesrepublik Deutschland. In: Helwig, G./Nickel, H. M. (Hrsg.): Frauen in Deutschland 1945–1992, Bonn, S. 166–189, hier S. 170.

<sup>6</sup> Vgl. Peuckert (2019), a.a.O., S. 148f.; Niehuss, M. (1995): Die Familie in der Bundesrepublik Deutschland im Spiegel der Demographie 1945–1960. In: Archiv für Sozialgeschichte 35, S. 211–226.

<sup>7</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) 01-290-16/1, Burger, A. (1972): Rede auf der Internationalen Tagung des Familienverbandes

in Saarbrücken am 23. September 1972, S. 6.

<sup>8</sup> Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Protokolle der SPD-Bundestagsfraktion, 7. WP 2/BTFG002560, Didzoleit, W. CDU lastet der Regierung „nationalen Selbstmord auf Raten“ an. Albert Burger: Statt positiver Familienpolitik die Möglichkeit zu Abtreibungen am Fließband, [in: Frankfurter Rundschau ca. 1976].

<sup>9</sup> o.V. (1977), Baby-Baisse: Staat im Schlafzimmer. Bevölkerungspolitik soll die westdeutsche Geburtenrate wieder in die Höhe treiben, in: *Der Spiegel* 13 (1977), S. 68–78, hier S. 70.

<sup>10</sup> Vgl. Schubnell, H. (1973): Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, Bonn-Bad Godesberg; Kreyenfeld, M./Konietzka, D. (2008): Wandel der Geburten- und Familienentwicklung in West- und Ostdeutschland. In: Schneider, N. F. (Hrsg.): *Lehrbuch Moderne Familiensoziologie. Theorien, Methoden, empirische Befunde*, Opladen, Farmington Hills, S. 121–137.

<sup>11</sup> Vgl. Nave-Herz, R. (2007): *Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*, 3., überarbeitete und ergänzte Aufl., Darmstadt, S. 120f.; Peuckert (2019), a.a.O., S. 271ff.

<sup>12</sup> Peuckert (2019), a.a.O., S. 275. Für Details hierzu vgl. Burkart, G. (1997): *Lebensphasen – Liebesphasen. Vom Paar zur Ehe, zum Single und zurück*, Opladen.

<sup>13</sup> Nave-Herz (2007), a.a.O., S. 122f.

<sup>14</sup> Vgl. ähnlich bei Nave-Herz (2007), a.a.O., S. 122f.

ditionell zugeschriebene „Mutterpflicht“ – entweder aus ökonomischen Gründen, wie das Burger zur Sprache brachte, oder aber aus persönlichen Interessen, zumal sich gerade unter jüngeren, besser gebildeten Frauen „Selbstverwirklichungswerte“ verbreiten würden. Dieser Vorwurf ließ sich in der medialen Debatte mit großer Öffentlichkeitswirkung inszenieren. Für den CDU-Politiker Burger führte die Politik der sozialliberalen Bundesregierung, die auf Gleichberechtigung und Emanzipation setzte, augenscheinlich zwangsläufig zu einem „nationalen Selbstmor[d] auf Raten“.<sup>8</sup> Der Bevölkerungswissenschaftler und zwischenzeitliche kommissarische Leiter des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Hermann Schubnell warnte 1977 im Magazin *Der Spiegel* vor einem „point of no return“<sup>9</sup>: Wenn der Geburtenrückgang weiter anhalte, dann drohe ein massiver Bevölkerungsrückgang, der sich nicht mehr aufhalten lasse.

Diese einseitige Perspektive in der medialen Debatte verdeckt, dass selbst Schubnell und andere Wissenschaftler schon in den 1970er Jahren immer wieder betonten, dass von einer allgemeinen „Kinderfeindlichkeit“ in der Bundesrepublik nicht gesprochen werden könne, da sich lediglich zwei Prozent der Erwachsenen keine Kinder wünschten. Darüber hinaus ist die weibliche Berufstätigkeit – neben Bildung, sozialem Status, Alter der Partner, Rollenverteilung in der Familie oder persönliche Erfahrungen mit Kindern – nur einer von mehreren Faktoren, die die Geburtenentwicklung beeinflussen. Zudem lässt sich nicht zweifelsfrei bestimmen, wie die jeweiligen Faktoren zu gewichten sind.<sup>10</sup> Und noch ein kritischer Aspekt ist entscheidend: Aus dem statistisch gemessenen Geburtenrückgang wurde gerade von vielen konservativ und religiös geprägten zeitgenössischen Beobachtern auf eine ablehnende Haltung der jüngeren Generation gegenüber Kindern gefolgert – diese Aussage lässt sich jedoch mittels des statistischen Indikator „Geburtenziffer“ gerade nicht belegen.

### III. Anstieg von Ehescheidungen als Folge zunehmender „Liebesehen“

Ähnlich verhält es sich mit der Ehescheidungsrate. Die aggregierten Daten geben auch hier keinen Hinweis darauf, *warum* sich Ehepartner scheiden ließen. Wie bei den Geburten kann ein Bündel von Faktoren benannt werden, die einen Einfluss auf die Scheidungsneigung haben: Heiratsalter, die Konfessionszugehörigkeit, Wohnortgröße, Nationalität, Frauenerwerbstätigkeit, Einkommen, Bildungsniveau, innerfamiliäre Rollenverteilung, Zahl und Alter der Kinder sowie Besitz bzw. Eigentum.<sup>11</sup> Aber die Gewichtung der jeweiligen Faktoren lässt sich nicht generell bestimmen.

Trotz dieser Unsicherheiten aber dient die Ehescheidung in der öffentlichen Debatte bis heute immer wieder als bezeichnender Indikator für die Instabilität von Familienbeziehungen. Konservative

Zeitgenossen aus den 1960er und 1970er Jahren bewerten beispielsweise den Anstieg der Scheidungszahlen als Ausdruck einer „Krise der Familie“. Diese Diagnose resultierte jedoch aus der einseitigen Fixierung auf das Ideal der christlich-bürgerlichen Kernfamilie, die aus einem heterosexuellen Ehepaar und gemeinsam gezeugten Kindern bestand. Alle davon abweichenden familialen Lebensformen, wie unverheiratete Paare mit Kindern oder alleinerziehende Mütter und ihre Kinder, galten für die Vertreter der katholischen und protestantischen Kirche, des Laienkatholizismus sowie der Unionsparteien (CDU, CSU) um 1970 eben nicht als eine „Familie“. Sozialdemokraten und auch liberale Politiker verabschiedeten sich bereits Ende der 1960er Jahre von dieser Engführung des Familienbegriffs auf ein verheiratetes Ehepaar mit Kindern und inkludierten wiederverheiratete Paare mit Kindern beziehungsweise Alleinerziehende – zunächst blieben aber die unverheirateten Paare mit Kindern außen vor. Mit dieser Veränderung entwickelte sich die Eltern-Kind-Beziehung zum konstitutiven Merkmal einer Familie.

Zudem muss noch ein weiterer Umstand berücksichtigt werden: Während bis Anfang der 1960er Jahre die Ehe vor allem als eine Institution mit dem Zweck der Existenzsicherung sowie der Zeugung und der Erziehung von Kindern gesehen wurde, beurteilten Paare die Ehe anders, wenn sie primär aus gegenseitiger Liebe heirateten. Diese Beziehungen lebten von der emotionalen Zuneigung der Partner. Das erhöhte wiederum die Scheidungswahrscheinlichkeit, wie Familiensoziologinnen und Familiensoziologen aufgezeigt haben: „[I]n der Idee der Liebesehe [ist] das Scheitern der Ehe bereits angelegt, denn Liebe ist vergänglich.“<sup>12</sup> Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass sich Paare nicht scheiden lassen, weil sei die Ehe grundsätzlich in Frage stellen. Vielmehr steht lediglich die eigene Ehe zur Disposition; und zudem ist damit stets die Hoffnung verbunden, im Anschluss an die gescheiterte Ehe einen neuen Partner oder eine neue Partnerin aus Liebe zu heiraten.<sup>13</sup>

Ehescheidung ist nach dieser Lesart kein Indikator für den Bedeutungsverlust von Ehe und Familie. Vielmehr verweist sie auf einen Perspektivwechsel.

Ehe und Familie werden weniger als soziale Institution, sondern vielmehr als individuelles Beziehungsgefüge gesehen, das mit hohen subjektiven Erwartungen versehen wird.

Lassen sich die Erwartungen nicht befriedigend realisieren oder verschwindet die Liebe gar, dann lassen sich Paare scheiden, ohne Ehe und Familie grundsätzlich als Lebensmodelle in Frage zu stellen.<sup>14</sup>

Dieses Argument lässt sich auch auf die Geburtenentwicklung übertragen. Schließlich war ein Absinken der Geburten nicht zwangsläufig Ausdruck



einer zunehmenden Geringschätzung von Kindern und Familie, wie das in den 1970er Jahren diskutiert worden ist. Vielmehr wollten die Eltern den wachsenden Anforderungen an Elternschaft gerecht werden, indem sie zu ihren Kindern eine enge emotionale Beziehung aufbauten und sich intensiv um sie kümmerten, was der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann als „verantwortete Elternschaft“ bezeichnete.<sup>15</sup>

Entgegen der im zeitgenössischen Diskurs immer wieder geäußerten „Krise der Familie“ als Ausdruck eines aufbrechenden Generationenkonflikts, der aus vermuteten grundlegend anderen Werthaltungen abgeleitet wurde, muss die Krisendiagnose aus historischer Perspektive deutlich relativiert werden: Weder wollte die große Mehrheit der Bevölkerung keine Kinder bekommen, noch verschwanden Ehe und Familie in der westdeutschen Gesellschaft.

Gleichwohl wandelte sich die Bedeutung von Ehe und Familie, wie sich kurz exemplarisch aufzeigen lässt: In den 1970er und 1980er Jahren setzte eine „sanfte Pluralisierung“<sup>16</sup>, eine „Pluralisierung in Grenzen“<sup>17</sup> ein. Lediglich die jüngere Generation probierte in der Altersgruppe von 20 bis 35 Jahren verschiedene Formen des Zusammenlebens aus. In den Altersstufen davor und danach lebten sie mit großer Wahrscheinlichkeit aber in einer traditionellen Kernfamilie – auch an der Wende zum 21. Jahrhundert. Gleichzeitig zeigt die Statistik im Vergleich der Jahre 1972 und 2004 einen Rückgang der verheirateten Paare mit Kindern von 43,3 Prozent auf 28,5 Prozent aller Familien und einen Anstieg der Ehepaare ohne Kinder von 25,5 Prozent auf 29,2 Prozent aller Ehen.<sup>18</sup>

In der letzteren Kategorie befinden sich allerdings auch Ehepaare, bei denen zum Erhebungszeitpunkt keine Kinder im Haushalt lebten, zum Beispiel, weil diese noch nicht geboren waren oder bereits die Volljährigkeit erreicht hatten. Damit verdeckt die statistische „Momentaufnahme“<sup>19</sup> aus zwei Jahren den Lebenszyklus einer Familie beziehungsweise von Individuen. Wird der Lebensverlauf berücksichtigt, dann lebten im Jahr 2005 mehr als 50 Prozent der Deutschen in einer traditionellen Kernfamilie.<sup>20</sup> Somit zeichneten sich zwischen den Generationen mehrere Verschiebungen seit den 1970er Jahren ab, die jedoch nicht aus einem generellen Generationenkonflikt resultierten. Gleichwohl waren die Aushandlungsprozesse über die Veränderungen durchaus konfliktbehaftet – die Trennlinien verliefen dabei keineswegs entlang von Generationslinien. Vielmehr wurde außerhalb genauso wie innerhalb einer Alterskohorte um eine Einigung gerungen.

#### IV. Vom Konflikt zum Kompromiss – die Debatte um die Reform des Scheidungsrechts in den 1970er Jahren

Exemplarisch kann man die Einigung in solchen polyvalenten konfliktbehafteten Aushandlungsprozessen um gesellschaftlich akzeptierte Familienvorstellungen am Beispiel der Reform des Ehe- und Familienrechts diskutieren. Sie gilt als die „Kernreform der 1970er Jahre“<sup>21</sup>, um die vor allem Politiker, Juristen, Kirchenvertreter und Vertreterinnen der Zweiten Frauenbewegung rangen. Die Konfliktlinien verliefen dabei vor allem zwischen den poli-

<sup>15</sup> Kaufmann, F.-X. (2019): *Bevölkerung – Familie – Sozialstaat. Kontexte und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Familienpolitik* – Herausgegeben von Tilman Mayer, Wiesbaden, S. 139f.

<sup>16</sup> Neumaier, C. (2019): *Familie im 20. Jahrhundert. Konflikte um Ideale, Politiken und Praktiken*, Berlin, Boston, S. 488.

<sup>17</sup> Schneider, N. F. (2001): *Pluralisierung der Lebensformen – Fakt oder Fiktion?* In: *Zeitschrift für Familienforschung* 13 (2), S. 85–90, hier S. 88.

<sup>18</sup> Peuckert, R. (2008): *Familienformen im sozialen Wandel. 7., vollständig überarbeitete Aufl.*, Wiesbaden, S. 25.

<sup>19</sup> Burkart, G. (2008): *Familiensoziologie*, Konstanz, S. 29.

<sup>20</sup> Zusammengefasst bei Neumaier, C. & Ludwig, A. (2015): *Individualisierung der Lebenswelten. Konsum, Wohnkultur und Familienstrukturen in Ost- und Westdeutschland*. In: Bösch, F. (Hrsg.): *Geteilte Geschichte. Ost- und Westdeutschland 1970–2000*, Göttingen, Bristol, CT, S. 239–282, hier S. 268.

<sup>21</sup> Neumaier (2019), a.a.O., S. 381.



tischen Lagern und konfessionellen Gruppen. So votierten neben der Frauenbewegung Sozialdemokraten und Liberale für eine Reform, wohingegen sich die Unionsparteien und Kirchenvertreter gegen eine Änderung des Ehe- und Familienrechts aussprachen.<sup>22</sup>

Die Debatten um die Reform des Scheidungsrechts stießen in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre mehrere parallel verlaufende Entwicklungen an: Erstens stieg die Zahl der Scheidungen ab Mitte der 1960er Jahre massiv an, wie zuvor gezeigt worden ist. Zweitens unterliefen zahlreiche Ehepaare die gesetzlichen Bestimmungen, indem sie einen Scheidungstatbestand „konstruierten“. Das heißt, ein Ehepartner nahm die Schuld am Scheitern der Ehe auf sich, indem er oder sie erklärte, Ehebruch begangen zu haben. Erst dann konnte die Ehe vor Gericht geschieden werden („Schuldprinzip“). Drittens gingen ab den 1960er Jahren mehr als zwei Drittel der Scheidungsklagen von Ehefrauen aus, die jedoch nach geltendem Unterhaltsrecht schlecht vor finanziellen Härten geschützt wurden. Schließlich stand ihnen bei einer „schuldigen“ Scheidung kein Unterhalt zu, was sich verheerend für Frauen auswirkte, die mit der Heirat oder Geburt von Kindern aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren.

Mit der Reform 1976/77 änderten sich die Rahmenbedingungen gerade in diesen Punkten grundlegend. Zum Beispiel hatten nun geschiedene Ehefrauen einen Anspruch auf Unterhalt, wenn sie sich um minderjährige Kinder kümmern mussten oder wenn sie aufgrund einer Erkrankung keine Berufsarbeit aufnehmen konnten. Überdies etablierte das Reformgesetz das Zerrüttungsprinzip, das heißt

Ehen konnten nun geschieden werden, wenn sie gescheitert oder zerrüttet waren. Nach dem Zerrüttungsprinzip war es zum Beispiel möglich, die Ehe nach bestimmten Fristen zu scheiden: bei einer einvernehmlichen Scheidung nach einer Frist von einem Jahr, bei Widerspruch eines Partners nach drei Jahren – in Ausnahmefällen („Härteklausele“) nach fünf Jahren. Alleine an dieser Fristenregelung entbrannte zwischen 1970 und 1976 Jahren ein massiver Streit zwischen der sozialliberalen Koalition auf der einen sowie der Opposition und Kirchenvertretern auf der anderen Seite. So regte gerade das Kommissariat der deutschen Bischöfe an, dass die Härteklausele zeitlich unbefristet gelten müsse. Diese restriktive Position war jedoch nicht mehrheitsfähig, auch weil sich die Unionsfraktion mit der sozialliberalen Koalition auf einen politischen Kompromiss einigte und schließlich im April 1976 für das Reformgesetz stimmte.<sup>23</sup>

Das reformierte Ehe- und Familienrecht veränderte noch in zwei weiteren Bereichen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die neben dem Zerrüttungsprinzip bis heute das Verständnis von Ehe und Familie in Deutschland prägen: Das Gesetz beendete die „Hausfrauenehe“ und verankerte mit dem Modell der „Partnerschaft“ die Gleichberechtigung in der Ehe. Demnach konnte Müttern Berufsarbeit nicht mehr untersagt werden, wenn dies in Konflikt mit ihren familialen Pflichten und Aufgaben, wie der Kindererziehung, stand. Zudem sollten beide Partner Beruf, Hausarbeit und Kindererziehung gleichberechtigt aufteilen.

<sup>22</sup> Vgl. Neumaier, C. (2014): Ringen um Familienwerte. Die Reform des Ehescheidungsrechts in den 1960er/70er Jahren. In: Dietz, B./Neumaier, C./Rödter, A. (Hrsg.): Gab es den Wertewandel? Neue Forschungen zum gesellschaftlich-kulturellen Wandel seit den 1960er Jahren, München, S. 201–225.

<sup>23</sup> Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (ADW) Allgemeine Sammlung. 1208, Das neue Ehe- und Familienrecht. Der Bundesminister der Justiz informiert [Bonn 1976].

## V. Strahlkraft der Veränderungen in die Gegenwart

Auf der Basis des eben beschriebenen politischen Kompromisses etablierte sich im Laufe der 1980er Jahre – auch nachdem das Bundesverfassungsgericht die Reform des Scheidungsrechts Anfang der 1980er Jahre bestätigte – ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Ehescheidungen nach dem Zerrüttungsprinzip geregelt werden und zudem beide Ehepartner in Familie und Beruf gleichberechtigt sein sollten, wenngleich letzteres bis heute in der Praxis noch immer nicht umgesetzt ist. Damit verschwand ein wichtiger Konfliktpunkt, der noch die Debatten in den 1960er und 1970er Jahre geprägt hatte. Folglich müssen die aus dem Rückgang der Eheschließungen und Geburten sowie die dem Anstieg der Ehescheidung nach wie vor gezogenen dramatischen Einschätzungen über den Zustand der Familie in Deutschland rückblickend relativiert werden.

Diese Entwicklung stieß in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre in der Politik und den Sozialwissenschaften noch eine weitere Veränderung an: Die allgemein akzeptierte Familiendefinition weitete sich, sodass neben Ehepaaren mit Kindern zunächst auch Alleinerziehende und ihre Kinder, später dann aber auch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern als Familie galten. Dieser inkludierende Familienbegriff brach in historischer Perspektive nicht nur die symbiotische Verbindung von Ehe und Familie auf. Vielmehr trug er dazu bei, dass unterschiedlichste Familienmodelle nebeneinander existieren konnten, ohne einander auszuschließen. Auch das verhinderte es, dass wieder harte Konflikte um die Familie in der politischen und öffentlichen Debatte aufbrachen.

Gleichzeitig muss der bereits zeitgenössisch konstatierte Befund eines massiven Generationenkonflikts deutlich relativiert werden, da die Familie für die westdeutsche Bevölkerung nicht an Bedeutung verlor. Es vollzog sich jedoch innerhalb der Familien – und auch in der öffentlichen und politischen Debatte – eine Verschiebung, im Zuge dessen die Familie nicht mehr vorrangig als eine soziale Ins-

titution, sondern vielmehr als ein soziales Beziehungsgefüge gesehen wurde, in dem zwei Partner zum Beispiel aufgrund der Liebe zueinander heirateten. Damit trugen die Familienmitglieder hohe subjektive Erwartungen an ihre Familie heran, wodurch wiederum fragilere Familienkonstellationen entstanden. Schließlich ließen sich die Partner gerade dann verstärkt scheiden, wenn sich ihre Erwartungen nicht einstellten und die Liebe zur Partnerin oder zum Partner „verschwand“.

Überdies ist zu berücksichtigen, dass der jeweilige gesellschaftliche Kompromiss zu den Familienvorstellungen stets neu verhandelt werden muss, wie die in den letzten Jahren diskutierte Frage, ob gleichgeschlechtliche Paare den Status einer Familie genießen – jüngste Umfragen weisen deutlich in diese Richtung.<sup>24</sup>

Aus der Perspektive des frühen 21. Jahrhunderts ist vor allem zu fragen, wie die gesellschaftlichen Familienvorstellungen in den letzten drei Jahrzehnten von Familien mit Migrationshintergrund mitgeprägt wurden. Noch in den 1970er Jahren waren diese Familien eine kleine Gruppe gewesen, deren Zahl bis zur Jahrtausendwende jedoch deutlich anstieg; 2005 wurde schließlich das Thema „Migration“ in den Mikrozensus aufgenommen. Gleichzeitig ist die gewählte Kategorie „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ insofern diffus, als sich hierunter neben Ausländerinnen und Ausländer (2016: 9,0 Mio. Personen; 10,9 Prozent der Bevölkerung) auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (2016: 9,6 Mio. Personen; 11,7 Prozent) verbergen, wie (Spät-) Aussiedler und Eingebürgerte.<sup>25</sup> Zu fragen wäre insbesondere nach den Austauschbeziehungen zwischen den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Verhalten der unterschiedlichen sozialen Gruppen: Wie wurden die Bevölkerungsteile mit und ohne Migrationshintergrund vom Ehe- und Familienrecht geprägt und wie beeinflussten sie wiederum die öffentliche und politische Debatte über die Familienvorstellungen? Dabei sollte auch auf interkulturelle Adaptionsprozesse eingegangen werden, da nicht von einer einfachen Übernahme von Familienvorstellungen ausgegangen werden kann.

<sup>24</sup> Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2013): Familienleitbilder. Vorstellungen. Meinungen. Erwartungen. Wiesbaden, S. 10.

<sup>25</sup> Peuckert (2019), a.a.O., S. 43f.